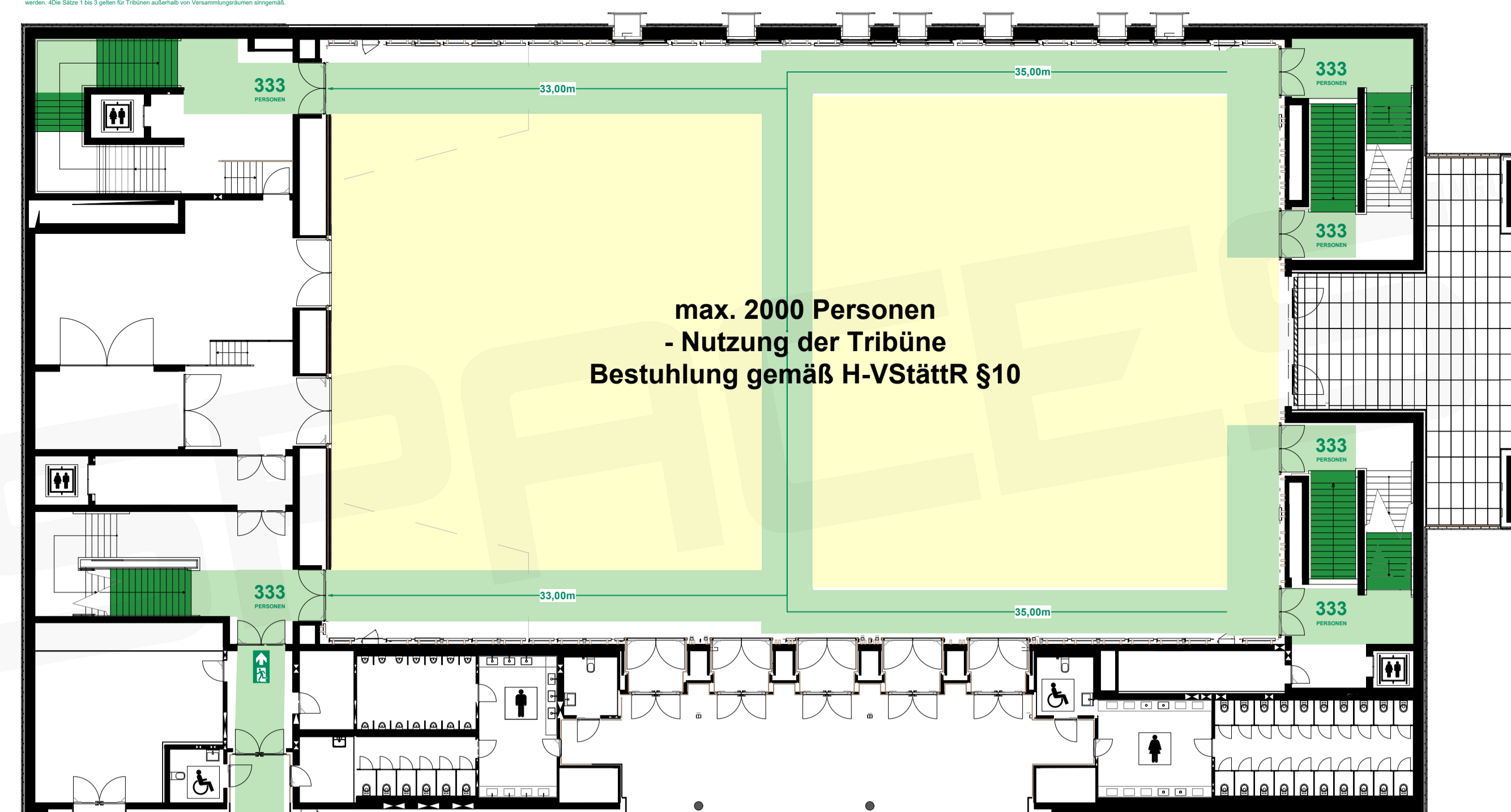


Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

Saal 1, v2



SPACES

VILCO

Kunde	Ort	Vico, Bad Vibell
Projekt	Inhalt	
Proj. Leiter	Bearbeiter CA	Datum 23.01.2024 Maßstab 1:200 Seite 10 Blattform A3
Projekt #		

Vorbzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

MUSTERPLAN #5

Reihenbestuhlung für 1339 Personen
604 Sitzplätze Parkett / 735 Sitzplätze Tribüne Saal 1, E1



SPACES

VILCO

Kunde	Ort	Vico, Bad Vibell
Projekt	Inhalt	
Proj. Leiter	Bearbeiter CA	Datum 23.01.2024 Maßstab 1:200 Seite 5 Blattform A3
Projekt #		

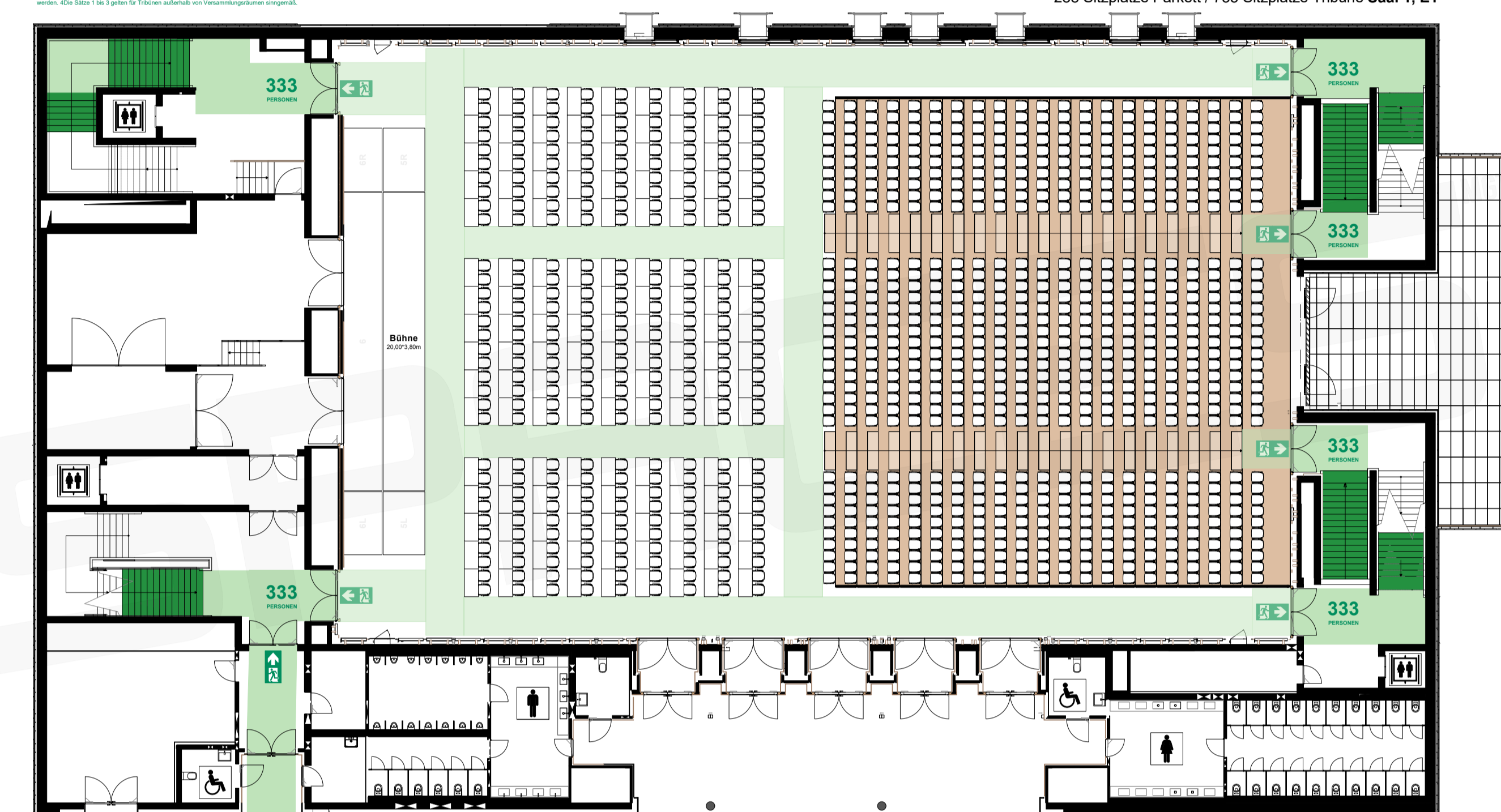
Vorbzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

MUSTERPLAN #6

Parlamentarische & Reihenbestuhlung für 1023 Personen
298 Sitzplätze Parkett / 725 Sitzplätze Tribüne Saal 1, E1



SPACES

VILCO

Kunde	Ort	Vico, Bad Vibell
Projekt	Inhalt	
Proj. Leiter	Bearbeiter CA	Datum 23.01.2024 Maßstab 1:200 Seite 5 Blattform A3
Projekt #		

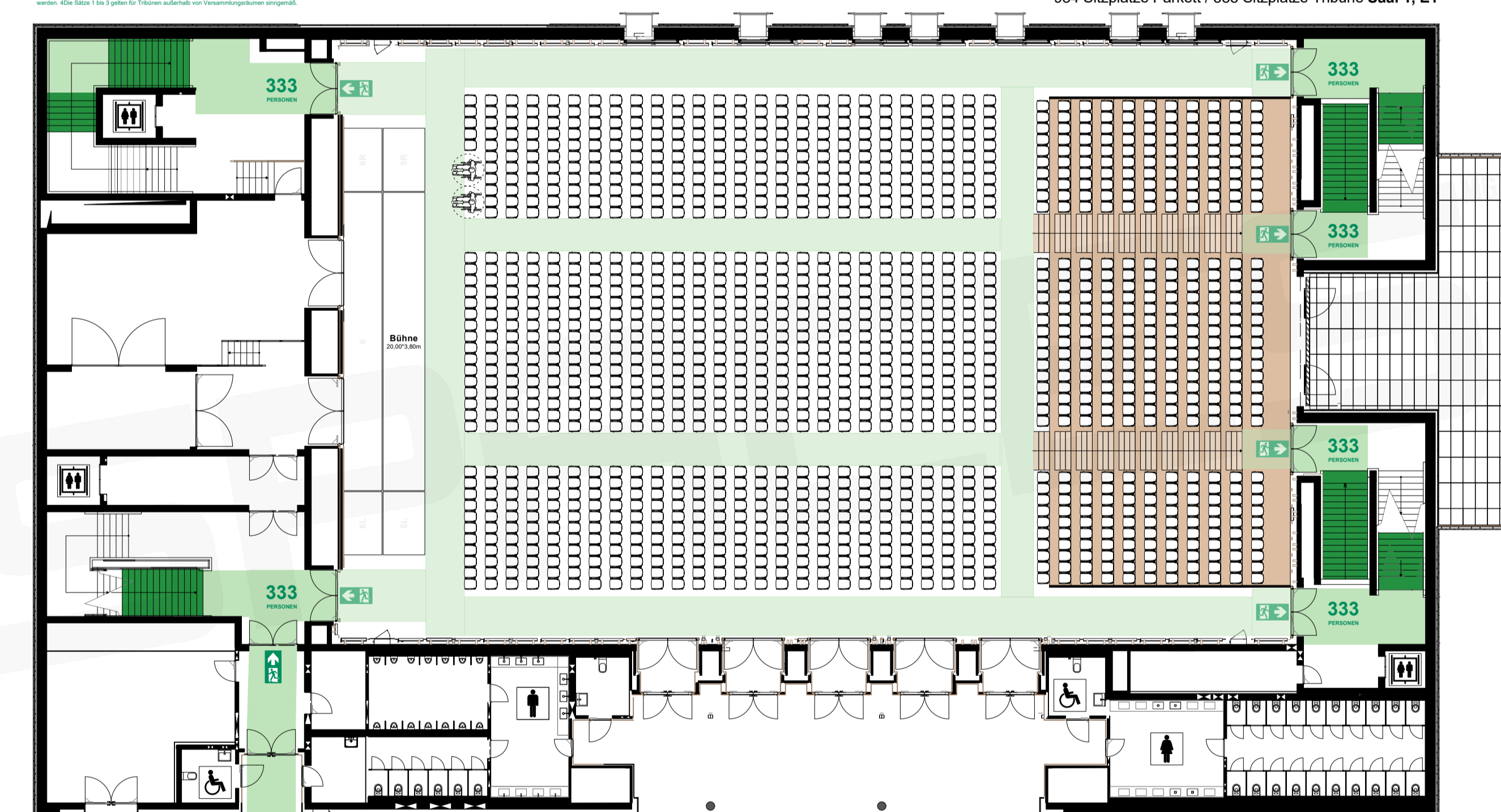
Vorbzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

MUSTERPLAN #7

Reihenbestuhlung für 1369 Personen
984 Sitzplätze Parkett / 385 Sitzplätze Tribüne Saal 1, E1



SPACES

VILCO

Kunde	Ort	Vico, Bad Vibell
Projekt	Inhalt	
Proj. Leiter	Bearbeiter CA	Datum 23.01.2024 Maßstab 1:200 Seite 5 Blattform A3
Projekt #		

Vorbzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

MUSTERPLAN #8

Parlamentarische & Reihenbestuhlung für 697 Personen
512 Sitzplätze Parkett / 185 Sitzplätze Tribüne Saal 1, E1



SPACES

VILCO

Kunde	Ort	Vico, Bad Vibell
Projekt	Inhalt	
Proj. Leiter	Bearbeiter CA	Datum 23.01.2024 Maßstab 1:200 Seite 7 Blattform A3
Projekt #		

Vorbzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

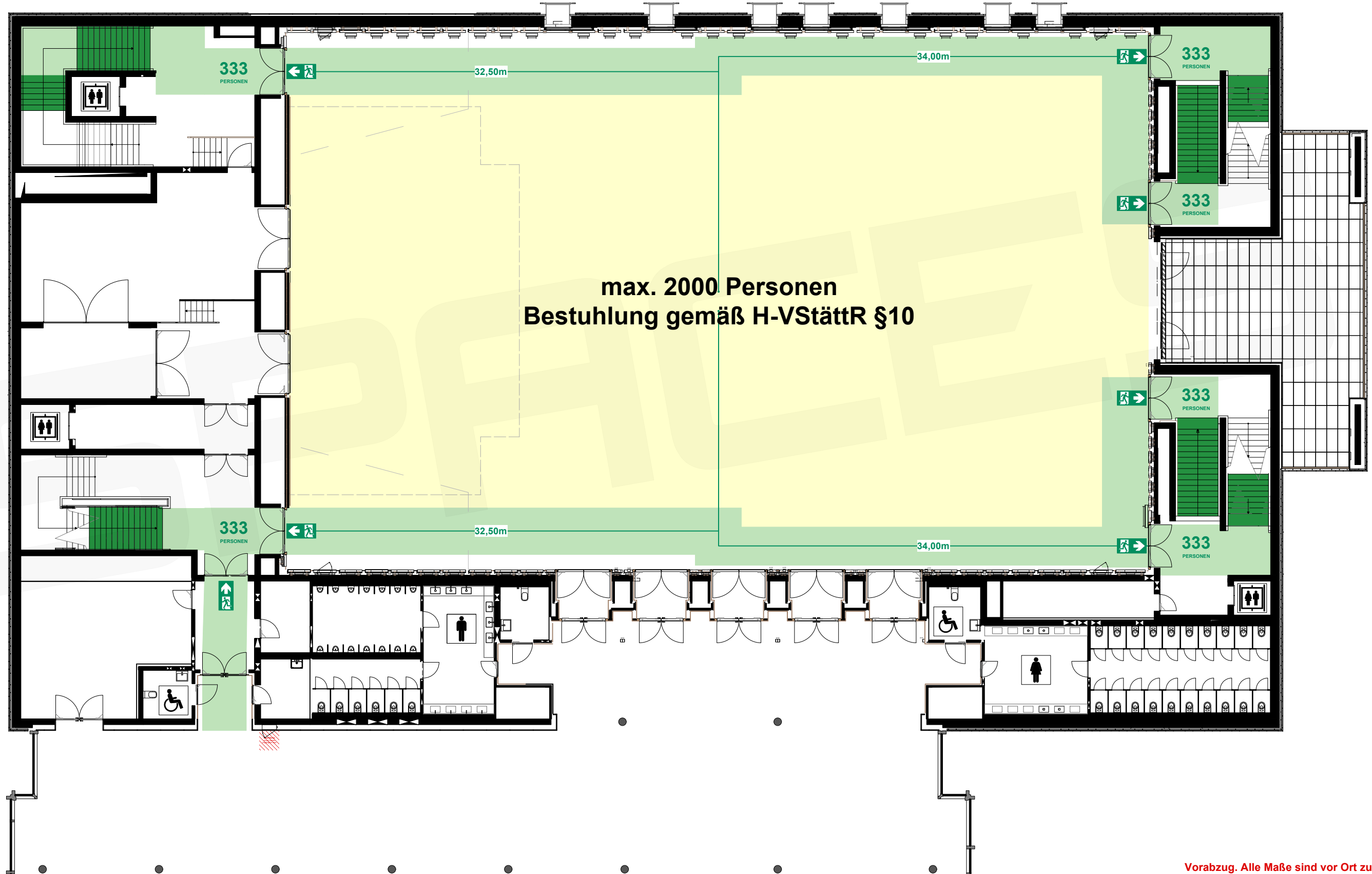
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v1

Fläche: 947m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

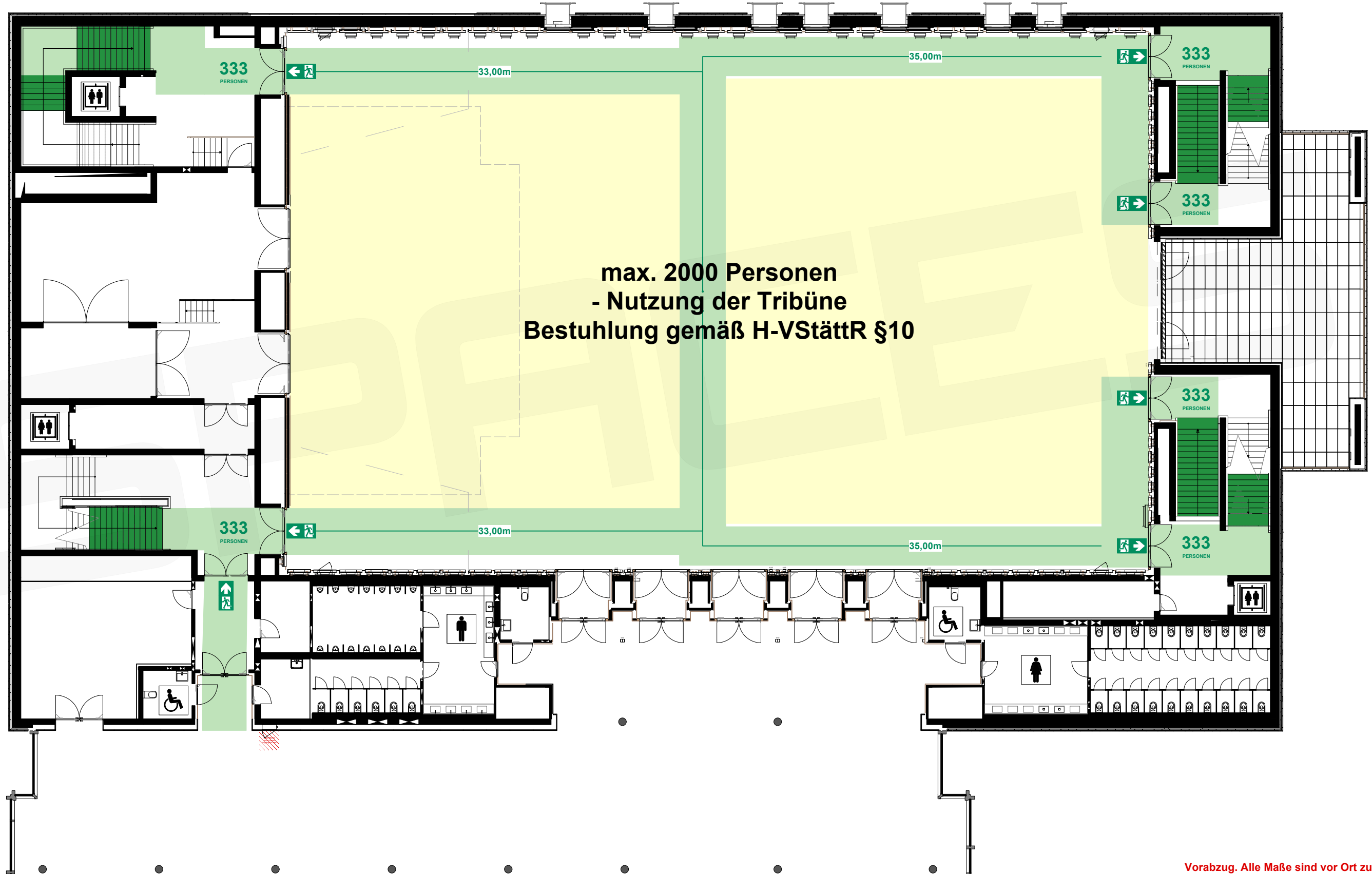
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v2

Fläche 1 (Parkett): 427m²
 Fläche 2 (Tribüne): 498m² (735 PAX)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

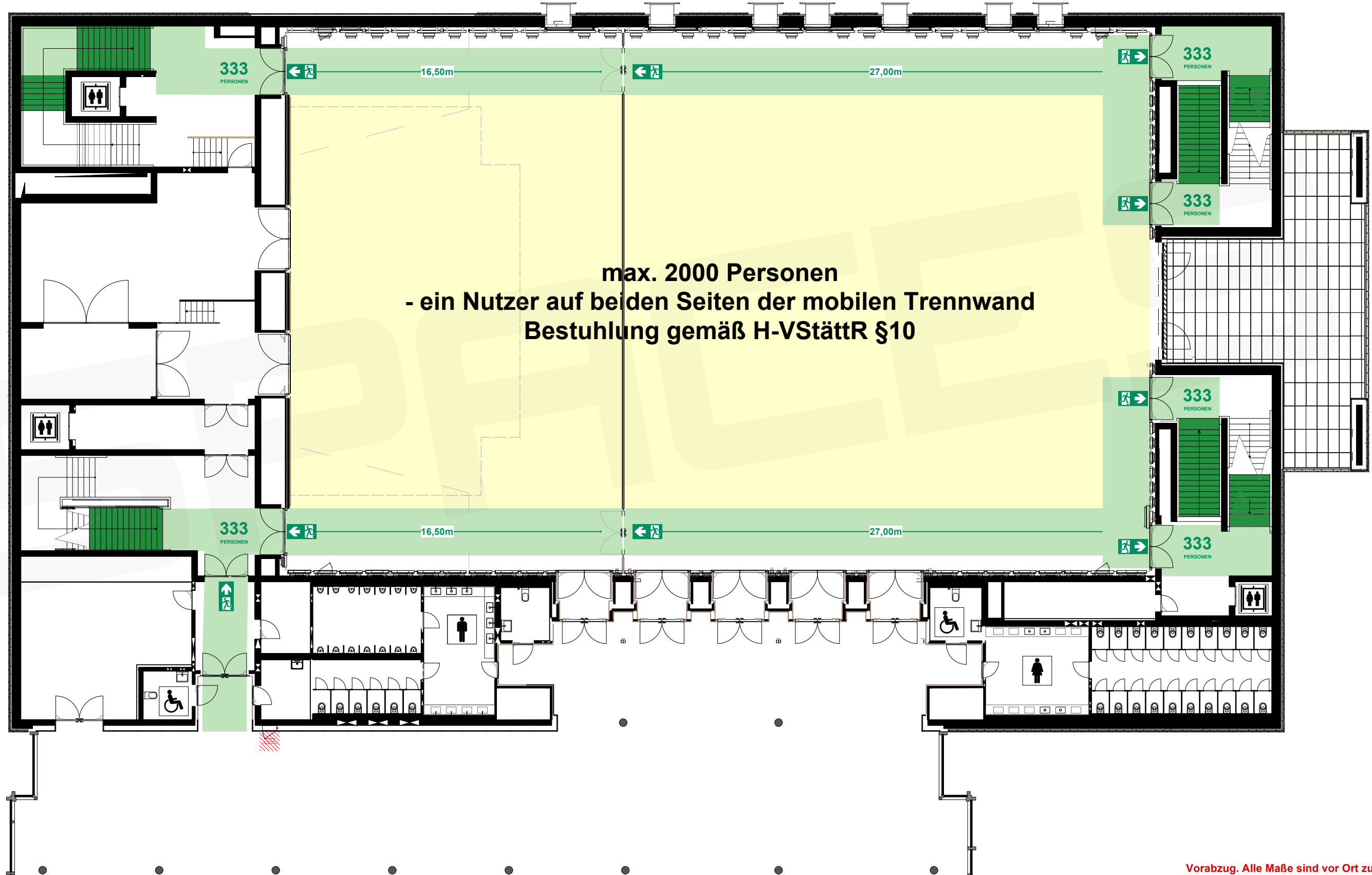
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungsweg
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v3

Fläche 1: 365m²
 Fläche 2: 544m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

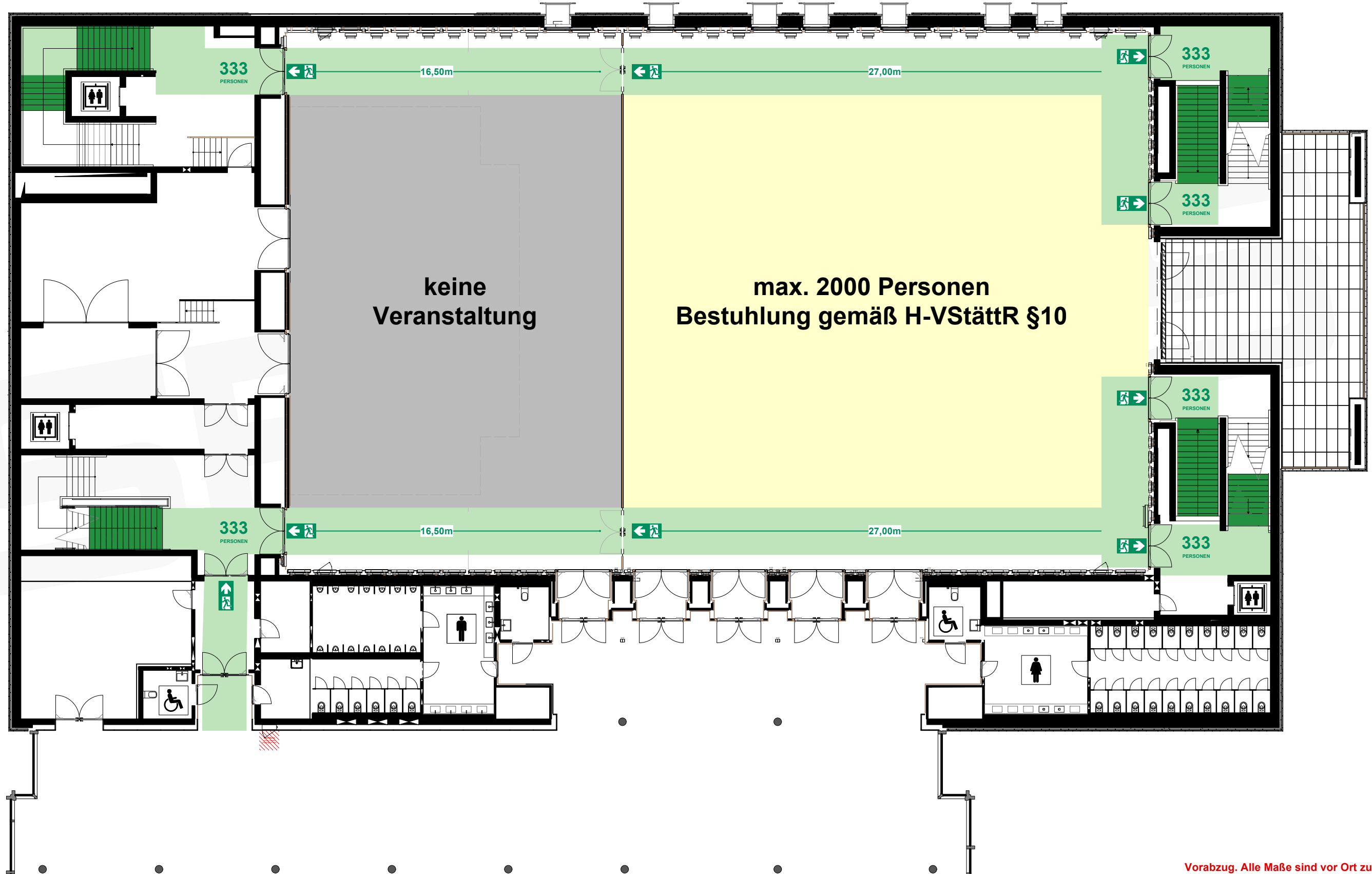
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungsweg
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v3.2

Fläche 1: 365m²
 Fläche 2: 544m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

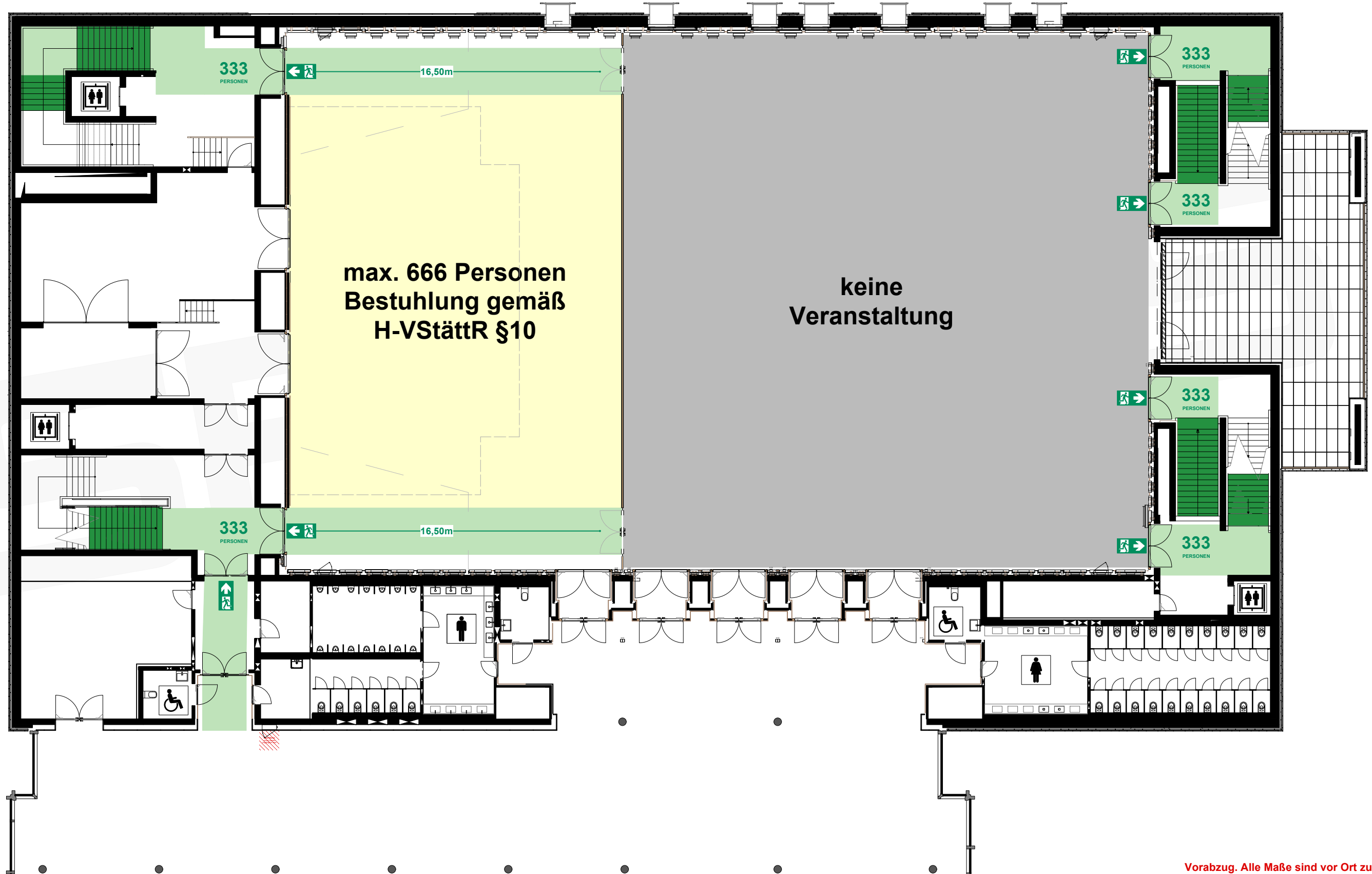
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungsweg
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v3.3

Fläche 1: 365m²
 Fläche 2: 742m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

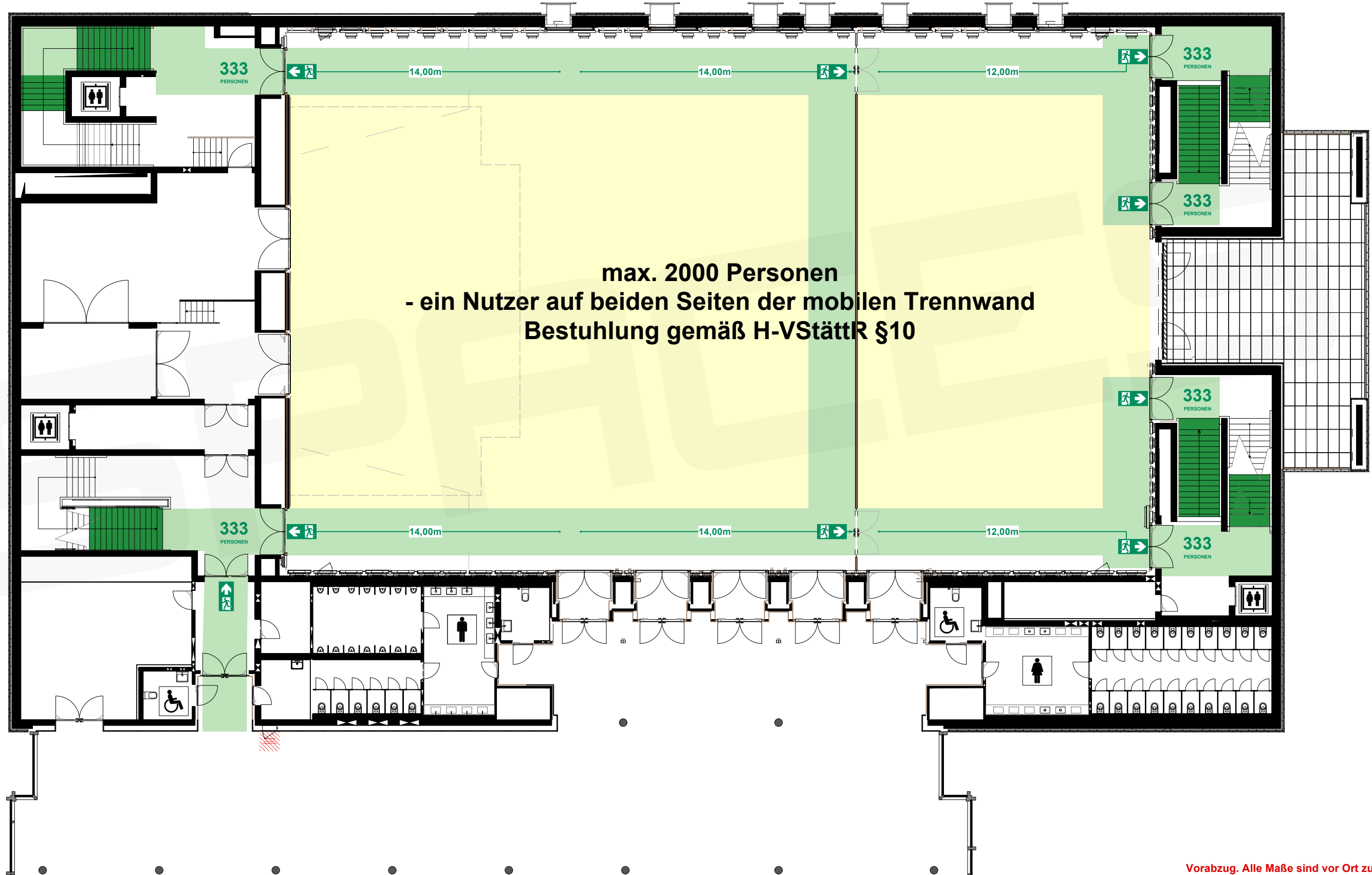
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v4

Fläche 1: 570m²
 Fläche 2: 288m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

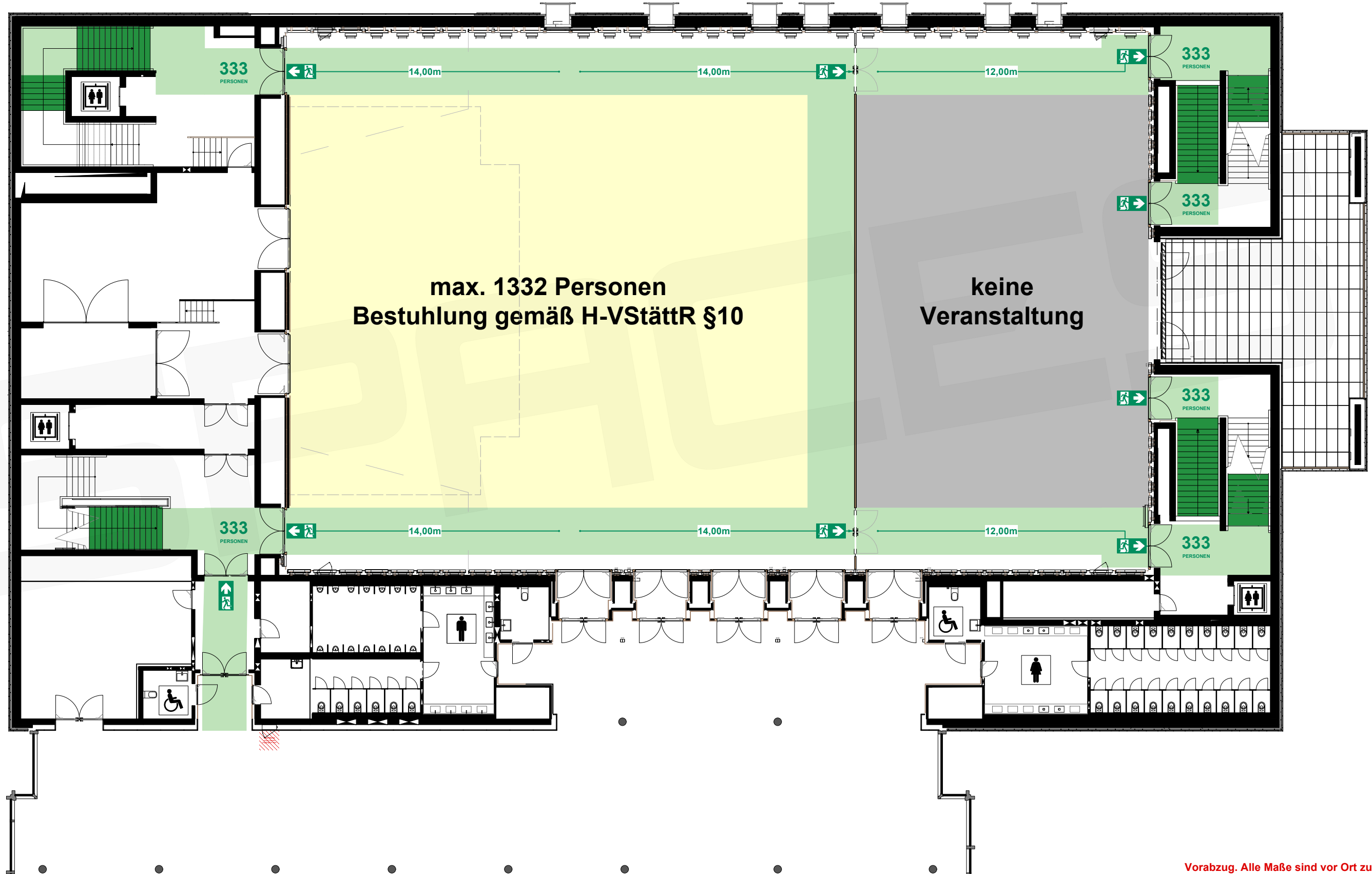
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungsweg
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v4.2

Fläche 1: 570m²
 Fläche 2: 320m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

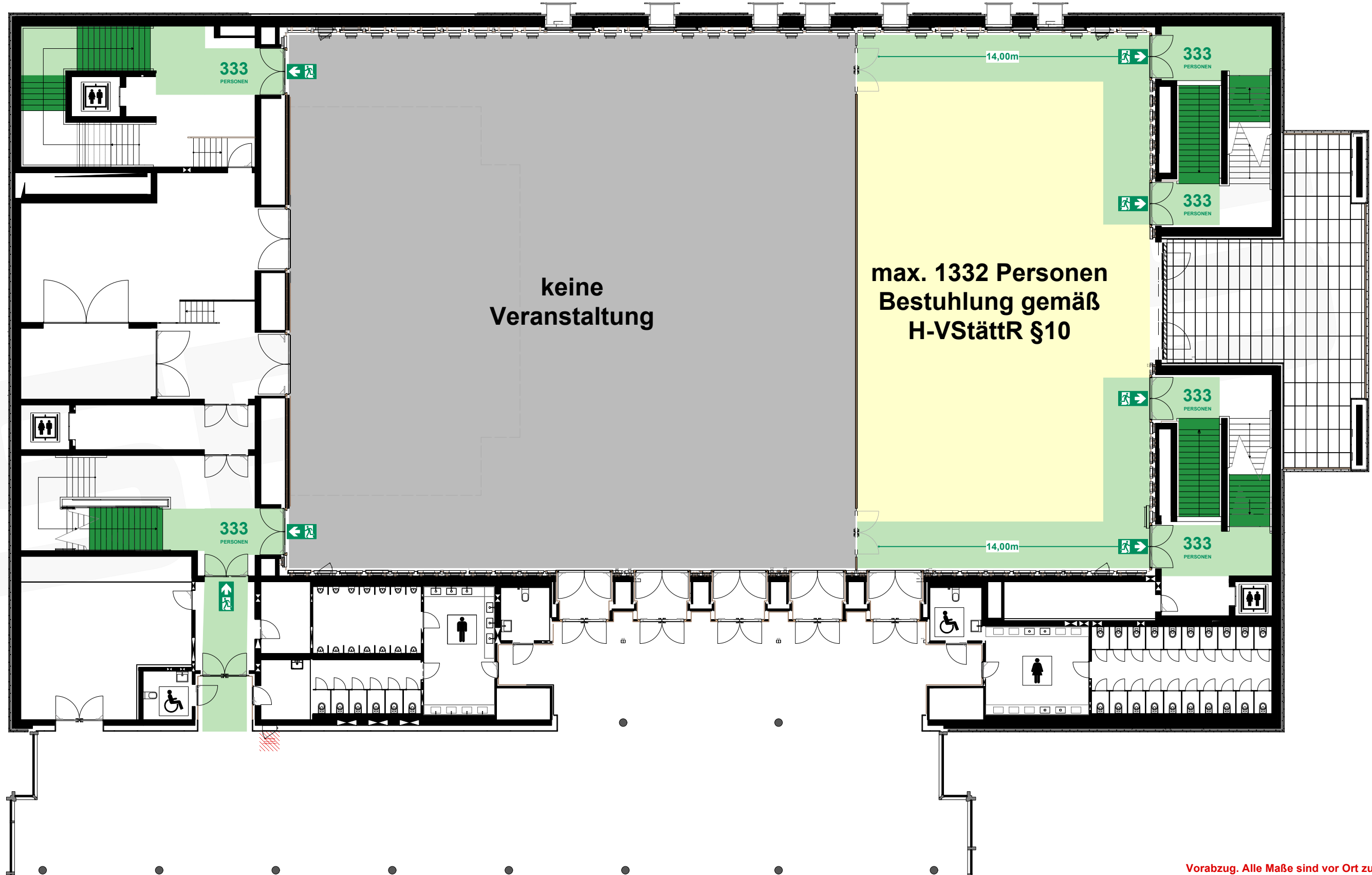
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v4.3

Fläche 1: 799m²
 Fläche 2: 305m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

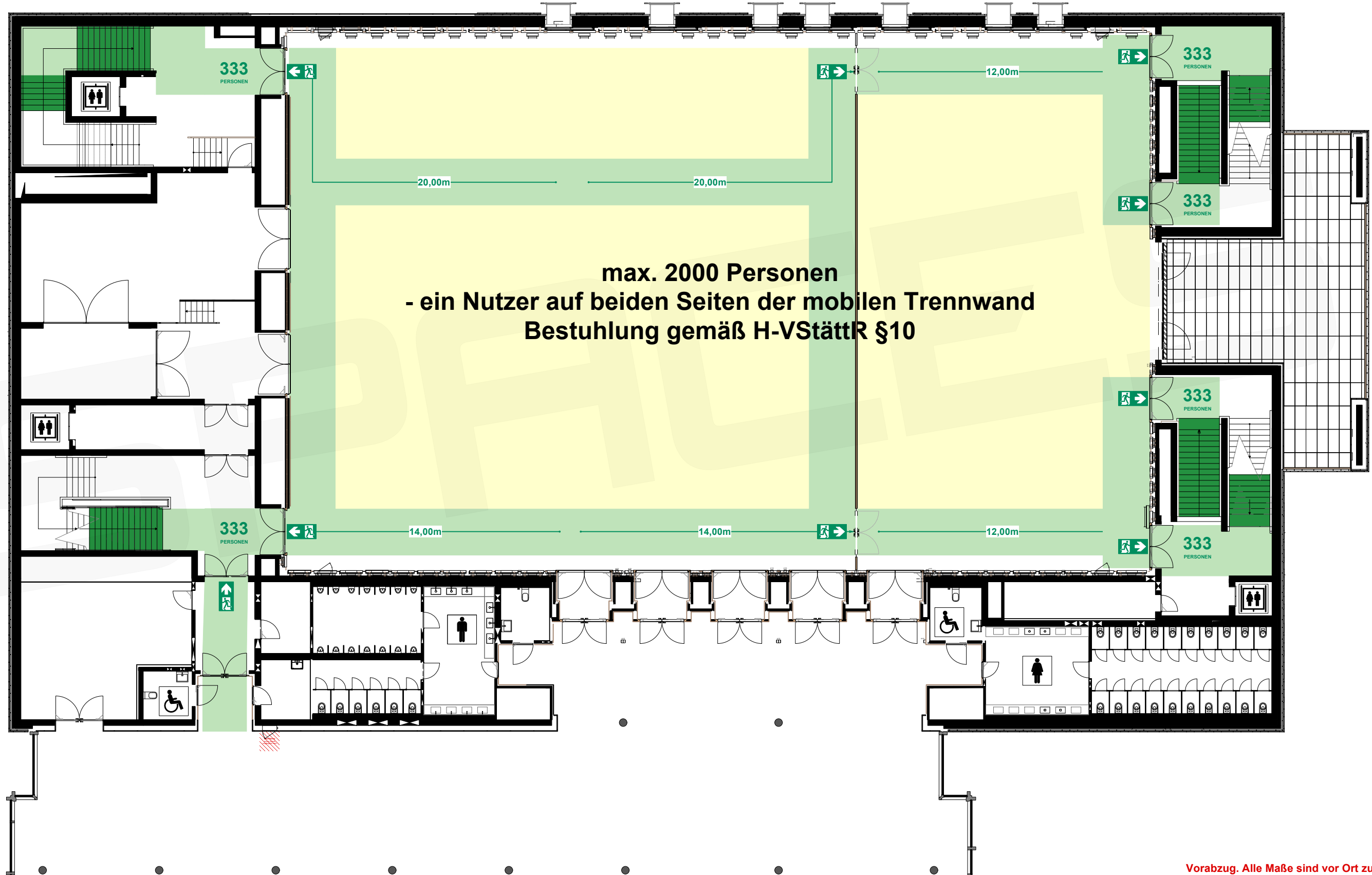
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v5

Fläche 1: 520m²
 Fläche 2: 288m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

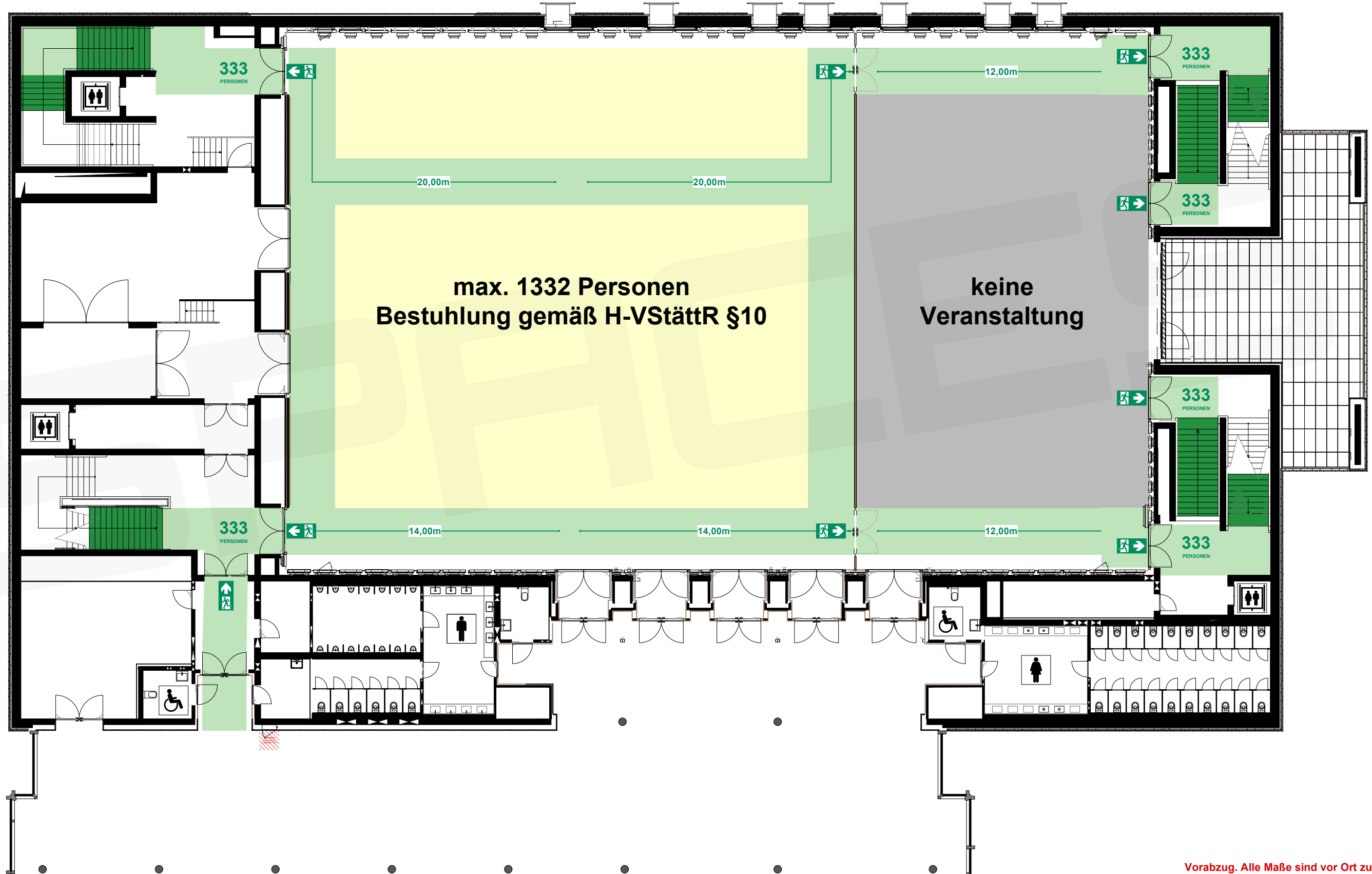
Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis H-VStättR | Halle LH: 10,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

Saal 1, v5.2

Fläche 1: 520m²
 Fläche 2: 320m²



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!